Hauptausschuß
49. Sitzung

14.04.1988 hz-sz

außerhalb der Bundesrepublik. Im übrigen sei das Bundesinnenministerium vom Lande darauf hingewiesen worden, daß es sich hinsichtlich des Deutschlandsfunks an seine Beschränkungen zu halten habe. Die Länder achteten sorgsam darauf, daß es hier nicht zu Einbrüchen komme. - Keine weiteren Anmerkungen.

## Zu 2 b: Verhandlungsstand des Teilstaatsvertrages

StS Dr. Leister berichtet, gestern abend sei er mit seinen Kollegen aus den Ländern Hessen, Saarland und Bremen zusammengetroffen, um den auf Rundfunkreferentenebene vorangetriebenen Teilstaatsvertrag über die Westschiene in Ausführung des Medienstaatsvertrages auszuhandeln. In den wenigen noch offenen Streitpunkten sei Einvernehmen erzielt worden. Es sei zu erwarten, daß noch im Sommer 1988 ein Teilstaatsvertrag paraphiert und dem Landtag vorgelegt werden könne. Es wäre wünschenswert gewesen, diesen Teilstaatsvertrag bis Ende 1988 zu ratifizieren. Dagegen hätten die Hessen einen Vorbehalt angemeldet, da ihr Mediengesetz bis Ende des Jahres noch nicht abschließend beraten und deshalb noch keine hessische Landesrundfunkanstalt vorhanden sein werde. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens sei nun der 31.03.1989 vorgesehen. Diese Festlegung - die man noch akzeptieren könnte - diene der Planungssicherheit für potentielle Veranstalter. Bis zur Sommerpause könne hier weiter berichtet und gegebenenfalls ein Vertragsentwurf vorgelegt werden.

Der Ausschuß habe sich vorgestellt, bemerkt Abg. Büssow (SPD), daß dieser Teilstaatsvertrag zügiger verabschiedet werden könnte, selbst wenn es zu technischen Schwierigkeiten komme. Den Hessen sollte mitgeteilt werden, daß der 31.03.1989 wirklich der letzte Termin für Nordrhein-Westfalen sei; andernfalls müßte der Teilstaatsvertrag ohne Hessen mit einer Öffnungsklausel verabschiedet werden. Unter Umständen müsse der Vertrag über die Westschiene also zunächst mit dem Saarland und Bremen geschlossen werden. Dies sollte den Hessen signalisiert werden.

Diesen Äußerungen schließt sich Abg. Dr. Pohl (CDU) an. Die Einwände gegen eine frühere Verabschiedung erschienen nicht recht stichhaltig. Auf jeden Fall müsse der Teilstaatsvertrag aber zum 31. März des kommenden Jahres wirksam werden; dieser Termin sei "gerade noch erträglich".

StS Dr. Leister betont, Hessen wolle die Verabschiedung keineswegs verzögern, befinde sich aber medienpolitisch noch auf Neuland. Immerhin spielten die Landesmedienanstalten bei dem in Aussicht genommenen Zulassungsverfahren eine entscheidende Rolle; Hauptausschuß
49. Sitzung

14.04.1988 hz-sz

deshalb sei einsichtig, daß die Hessen erst eine solche Institution schaffen wollten. Dem Terminwunsch des Parlaments werde auf jeden Fall Rechnung getragen. - Keine weiteren Anmerkungen.

Eine Beschlußfassung zu den Punkten 2 a und 2 b kommt nicht in Betracht.

Die Berichterstattung über <u>Punkt 2 c</u> - Darstellung der terrestrischen Fernseh- und Hörfunkfrequenzen in Nordrhein-Westfalen - ist in <u>Vorlage 10/1533</u> schriftlich erfolgt. - Der <u>Hauptausschuß</u> nimmt die darin enthaltenen Ausführungen zur Kenntnis.

Zu 3: ISDN (Integrated Services Digital Network)

hier: Beschlußfassung der Kommission "Mensch und Technik"

vom 22. Februar 1988

Vorlagen 10/1493 und 10/1552

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Kommission den Hauptausschuß u. a. darum ersucht habe, eine "öffentliche ISDN-Anhörung im Landtag mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften" durchzuführen. Wenn der Ausschuß dem entsprechen wolle, sollte man sich bereits heute auf einen Termin für ein solches Hearing und gegebenenfalls auf den Teilnehmerkreis einigen. Ansonsten sollten sich die Sprecher der Fraktionen hierüber verständigen.

Zu der von der Kommission an den Hauptausschuß gerichteten Empfehlung Vorlage 10/1493 bemerkt Abg. Büssow (SPD), er halte es für wichtig, sich im Ausschuß noch einmal mit der ISDN-Technik auseinanderzusetzen. Vor allem wäre zu überlegen, ob es neben den Projekten in Dortmund noch weitere Versuche in der Industrie Nordrhein-Westfalens geben sollte. Die Versuche sollten nicht, wie von der Kommission formuliert, auf zwei beschränkt werden. Landesregierung und Parlament sollten mit den entsprechenden Geräteherstellern Gespräche führen. Es könne sich um kleinere, nicht besonders aufwendige Versuche handeln, die die großen Probleme bei der Anwendung von ISDN mit berücksichtigten. Außerdem gebe es neue Fragestellungen, die in bezug auf Dortmund nicht erkannt worden seien, etwa im Blick auf Mischarbeitsplätze und die Zusammenführung von Arbeiten aufgrund dieser Technik. Ferner sei zu fragen, was mit den Menschen geschehen solle, die mit den neuen Techniken trotz Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen nicht adäquat umgehen könnten. Fragestellungen dieser Art habe die Industrie gleichfalls aufgeworfen. Heute könne der Hauptausschuß lediglich einen Grundsatzbeschluß fassen. Der Bundespostminister habe übrigens seine Unterstützung für in Nordrhein-Westfalen durchzuführende Industrieversuche zugesagt, vor allem wo es um neue Forschungsprobleme gehe, die bislang im Bundesgebiet noch nicht aufgegriffen worden seien.